




Datenblatt

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung			
Gemeinde	Felben - Wellhausen	Bearbeiter:	bhateam / gbe, kho
Definition Abschnitt	07.10.05_03	Datum:	06.10.2025
Gewässer ID / Abschnitt	Dorfbach / Nr. 07.10.05		
fgew2. Prüfung des berechneten Raumbedarfs gemäss GIS-Analyse / gem. Vermessung (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)			
Dokumentation Gewässerabschnitt			
			
<p><i>Abbildung 1: Foto Ortsbegehung Dorfbach</i></p>		<p><i>Abbildung 2: Foto Ortsbegehung Dorfbach</i></p>	
Charakterisierung Gewässerabschnitt			
Beschreibung Gewässerabschnitt	In diesem Abschnitt zeigt der Dorfbach einen eher gradlinigen Verlauf, mit gleichsam variierender Breite und uneingeschränktem Gerinne. An den Uferseiten lassen sich leichte Erosionen erkennen.		
Gerinnesohlenbreite gemäss Vermessung	3.00 m		
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite	-		
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	ausgeprägte Breitenvariabilität Faktor: 1.0	zutreffend	
	Breitenvariabilität eingeschränkt Faktor: 1.5	-	
	Keine Breitenvariabilität Faktor: 2.0	-	

A. Ermittlung der Beurteilungsgrundlage der Gewässerraubbreite

(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 1 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in Natur- und Landschaftsschutzgebieten		
a. natürliche Gerinnesohlenbreite < 1.0 m	11.0 m	-
b. natürliche Gerinnesohlenbreite 1-5 m	6 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 5.0 m	-
(fgew2.) Beurteilungsgrundlage des Gewässerraubbedarfs, Art. 41a Abs. 2 GSchV Minimaler Gewässerraubraum in übrigen Gebieten		
a. Natürliche Gerinnesohlenbreite < 2.0 m	11.0 m	-
b. Natürliche Gerinnesohlenbreite 2-15 m	2.5 x natürliche Gerinnesohlenbreite + 7.0 m	zutreffend
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite		
Vergleichsstrecken		-
Historische Dokumente		-
Hydraulischer, empirischer Methoden		-

B. Prüfung der Erhöhung der Gewässerraubbreite

(fgew3.) Fall «Hochwasser» - Art. 41a Abs. 3a GSchV		
Bestehende Hochwassergefährdung	Keine Naturgefahren	
Vorgesehene Massnahmen Hochwasserschutz (HWS)	Für den vorliegenden Gewässerabschnitt bestehen keine Naturgefahren	
Erhöhung GWR aus Sicht HWS erforderlich	Nein	-
(fgew4.) Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3b GSchV		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Keine Revitalisierungsprojekte bekannt-	
Erhöhung GWR aus Sicht Revitalisierung erforderlich	-	-

C. Prüfung der Anpassung (Reduktion) der Gewässerraubbreite

fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 36a Abs. 1 GSchG)	
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Das Gewässer liegt ausserhalb der Bauzone und ist gut zugänglich.
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-

Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerun- terhalt	-	
Erhöhung GWR notwendig	Nein	-

D.Abschliessende Beurteilung

fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Minimale Breite Gewässer- raum im Abschnitt	Gerinnesohlenbreite gem. Vermessung 3.00 m, kein Korrekturfaktor anzuwenden $2.5 \times 3.00 + 7.0 \text{ m} = \mathbf{14.50 \text{ m}}$	
Anpassung an bestehende Linien	-	
Bestehende Anlagen & Bau- ten im Gewässerraum	-	
FFF im Gewässerraum	Ja	Siehe Planungsbericht